

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
Versand per E-Mail an urban.roth@bl.ch

Liestal, 11. September 2015

Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Stärkung der finanziellen Steuerung – Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Mitwirkung, der wir heute gerne wie folgt nachkommen.

Grundsätzliches:

Die Vorlage nimmt wichtige Aspekte der finanziellen Steuerung des Kantons auf, wie zum Beispiel den Aufgaben- und Finanzplan und die Neuordnung der Defizitbremse (neu Schuldenbremse). Von den neuen Controlling-Instrumenten und der neuen Regelung bei Nachtragskrediten und Kreditübertragungen versprechen wir uns eine bessere finanzielle Führung in der Kantonsverwaltung.

Dennoch stellt sich die Frage, ob die Finanz- und Kirchendirektion die Prioritäten richtig setzt. Nach der Vorlage zum Gemeindestrukturgesetz liegt nun eine weitere Vorlage auf dem Tisch, welche zwar für sich genommen auch wichtig ist, aber keinen direkten und kurzfristigen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen leistet.

Materielles:

Das neue FHG zielt in die richtige Richtung, insbesondere mit der klaren Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, mit der Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans unter Einbezug der Investitionen und wird von der FDP.Die Liberalen Baselland mit folgenden Bemerkungen grundsätzlich unterstützt:

1. Neue Schuldenbremse

Bei der neuen „weiterentwickelten“ Schuldenbremse stellen wir uns auf den Standpunkt, dass ein Zeithorizont von acht Jahren zu lange ist. Die Konjunkturzyklen der Wirtschaft verlaufen nicht mehr wie in den Schulbüchern vorgesehen. Exogene Schocks, wie zum Beispiel die starke Aufwertung des Frankens innert kürzester Frist, griechische Dramen und chinesischer Drachenschnupfen üben auf die international stark vernetzte Schweizer Wirtschaft immer stärkeren Einfluss aus.

Damit einhergehend lässt die Wirksamkeit der klassischen Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand nach. Wir regen an, die Schuldenbremse konzeptionell nochmals zu überdenken und eine kürzere Frist für den Ausgleich vorzusehen.

Zusätzlich scheint die langfristige Wirkung der Schuldenbremse auf die Eigenkapitalerfordernisse nicht genügend beachtet worden zu sein. Wenn wir von einem stetig steigenden Gesamtaufwand des Kantons ausgehen, so reicht es nicht, wenn die Staatsrechnung über den Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen ist, sondern es muss zusätzlich ein durchschnittlicher Überschuss von vier Prozent der Aufwandsteigerung erzielt werden, um die notwendigen vier Prozent Eigenkapital in Bezug zum Gesamtaufwand erreichen bzw. beibehalten zu können.

2. Aufgaben- und Finanzplan

Die Kompetenz des Landrats scheint uns in dieser Angelegenheit zu wenig genau definiert zu sein. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat nicht beabsichtigt hat, den Landrat bezüglich AFP zu einem „Abnickergremium“ degradieren zu wollen. Die Mitsprachemöglichkeit des Landrats scheint uns im Hinblick auf die Akzeptanz des neuen Instruments zentral.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Finanzkommission, Jörg Felix